

Prüfungsanforderungen Studium INSTRUMENTAL-GESANGSPÄDAGOGIK E-Bass Jazz u. Populärmusik am JHK:

Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung kann Solo, mit Playback oder Band gestaltet werden

- 1) Zwei bis drei Stücke aus dem Bereich Jazz und Populärmusik: Jazzblues oder Jazzstandard, Stück freier Wahl aus der Populärmusik (Pop, Rock, Funk, Soul od. ähnl.) Die Darbietung der Stücke sollen Melodie, Comping (Begleiten) und Improvisation enthalten.
- 2) Überprüfung der Blattspielkenntnisse: Notenlesen, Begleiten nach Akkorden
- 3) Überprüfung der technischen Voraussetzungen:
Dur und Moll Tonleiter und Dur und Moll Pentatonik über 1 Oktave
- 4) Überprüfung der elementaren Kenntnisse in Improvisation

Die grundsätzlichen Anforderungen für IGP und Diplomstudium sind gleich. Es wird jedoch die Qualität der Darbietung anders bewertet. Bei der Aufnahme zum Diplomstudium sollten bereits sehr gute Kenntnisse auf dem Instrument vorhanden sein, bzw. sollte ein gewisses Talent, welche die Aufnahme zum Diplomstudium rechtfertigt, erkennbar sein.

Ein Bass-Verstärker sowie Equipment für eine Band (Schlagzeug, Klavier, Gesangsanlage, Gitarrenverstärker) sind vorhanden. Sonstige Instrumente sowie eventuell benötigte Effektgeräte sind mitzubringen.

Lehrbefähigungsprüfung

- 1) Vier Stücke in verschiedenen Stilrichtungen (Begleitung, Solo und teilweise Themen) mit verschiedenen Spieltechniken auswendig und mit Banddargeboten. Die Kompositionen sollen selbst arrangiert und zu einem konzertartigen Ablauf für die Prüfung zusammengestellt werden.
- 2) Ein bis zwei Stücke (ausgesucht von der Kommission) aus einem Repertoire von 25 Stücken in verschiedenen Stilen auswendig mit Band vorgetragen.
- 3) Pflicht: Jazzblues, Rhythm Changes, Moll Blues, div, Latintunes, Balladen, Funk, Rest nach Wahl

Prüfungsanforderungen INSTRUMENTALSTUDIUM - Diplomstudium

Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung kann Solo, mit Playback oder Band gestaltet werden

- 1) Zwei bis drei Stücke aus dem Bereich Jazz und Populärmusik: Jazzblues oder Jazzstandard, Stück freier Wahl aus der Populärmusik (Pop, Rock, Funk, Soul od. ähnl.) Die Darbietung der Stücke sollen Melodie, Comping (Begleiten) und Improvisation enthalten.
- 2) Überprüfung der Blattspielkenntnisse: Notenlesen, Begleiten nach Akkorden
- 3) Überprüfung der technischen Voraussetzungen:
Dur und Moll Tonleiter und Dur und Moll Pentatonik über 1 Oktave
- 4) Überprüfung der elementaren Kenntnisse in Improvisation

Die grundsätzlichen Anforderungen für IGP und Diplomstudium sind gleich. Es wird jedoch die Qualität der Darbietung anders bewertet. Bei der Aufnahme zum Diplomstudium sollten bereits

sehr gute Kenntnisse auf dem Instrument vorhanden sein, bzw. sollte ein gewisses Talent, welche die Aufnahme zum Diplomstudium rechtfertigt, erkennbar sein.

1. Diplomprüfung:

- 1) Fünf Stücke in verschiedenen Stilrichtungen (Begleitung, Solo und teilweise Themen) mit verschiedenen Spieltechniken auswendig und mit Band dargeboten. Die Kompositionen sollen selbst arrangiert und zu einem konzertartigen Ablauf für die Prüfung zusammengestellt werden.
- 2) Ein bis zwei Stücke (ausgesucht von der Kommission) aus einem Repertoire von 30 Stücken in verschiedenen Stilen auswendig mit Band vorgetragen.
- 3) Pflicht: Jazzblues, Rhythm Changes, Moll Blues, div, Latintunes, Balladen, Funk, Rest nach Wahl.

2. Diplomprüfung:

Die 2. Diplomprüfung besteht aus einem internen und einem öffentlichen Teil.

Dauer interner Teil: 30 min

Dauer öffentlicher Teil: 40 min

Interner Prüfungsteil:

- 30 min Programm freier Wahl.

Ein hohes Maß an Kreativität, Technik, Ausdruck, sowie künstlerische und stilistische Vielfalt soll präsentiert werden.

Mit der 2. Diplomprüfung werden Instrumental – künstlerische Fähigkeiten auf internationalem Niveau nachgewiesen.

- Standardliste 2. Diplom:

40 Stücke freier Wahl auswendig vorgetragen.

(Kommission sucht Titel aus)

Ein hohes künstlerisches Niveau und stilistische Vielfalt muss gegeben sein.

Öffentlicher Prüfungsteil:

40 min Konzertprogramm freier Wahl.

Das Repertoire der beiden Prüfungsteile darf sich nicht überschneiden.

Kriterien:

- Erstklassiges Niveau an Musikalität, Kreativität und technischem Können
- Professionelles Auftreten und Präsentation
- Stilistische Vielfalt